

Anlage A zur V/0622/2024

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die angelaufene Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster. Berichtet wird über die wesentlichen Ziele und Bausteine des Konzepts, die ersten Ergebnisse der Struktur- und Potenzialanalyse und den beabsichtigten Zeit- und Arbeitsplan für die Konzeptfortschreibung.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden die Ziele

- Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

verfolgt. Die Einzelhandelsentwicklung ist eng mit der Attraktivität und Lebendigkeit der City verknüpft. Dabei steht der Einzelhandel sinnbildlich für die Marktplatzfunktion der Zentren. Ebenso ist ein für alle Bürgerinnen und Bürger gut erreichbares Einzelhandelsangebot, insbesondere im Bereich der Nah- und Grundversorgung ein wesentlicher Faktor für die Wohn- und Lebensqualität und bietet zudem die Chance für soziale Kontakte und Teilhabe in der Stadtgesellschaft.

Teilziele sind dabei die städtebaulich-funktionale Stärkung der Zentren (Innenstadt/City, Stadtbezirks- und Stadtteilzentren), die Sicherung und Stärkung der Nahversorgung und die Ergänzung des Zentrensystems durch vorhandene Sonderstandorte für den nicht innenstadt- bzw. zentrenrelevanten Einzelhandel (z. B. Loddenheide).

Als erster Schritt zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts wurde von Juli bis Oktober 2024 eine Vollerhebung der Einzelhandelsbetriebe in Münster durch das beauftragte Büro Stadt und Handel durchgeführt. Nach heutigem Stand ist mit einem Abschluss der Fortschreibung mit Vorlage und Beratung des Endberichtes zum Jahresanfang 2026 zu rechnen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0901	<i>Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2024 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja		Nein	

Für die externen Leistungen zur Erarbeitung der Konzeptfortschreibung sind 100.000 Euro veranschlagt.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>							
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Sie ist erforderlich, um auch zukünftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Einzelhandels auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) sicherzustellen und ist über den angestrebten Ratsbeschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung als Abwägungsgrundlage zu berücksichtigen.</p>							

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Die Vorlage berührt das Themenfeld Demografie grundsätzlich, da die Sicherung einer möglichst weitgehend fußläufig erreichbaren Nah- und Grundversorgung insbesondere für mobilitätseingeschränkte und ältere Menschen von Bedeutung ist. Ebenso werden klimaschutzrelevante Aspekte unmittelbar berührt, da die Sicherung wohnortnaher Versorgungsstrukturen des Einzelhandels mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten aufgrund der Lagegunst der Angebotsstandorte für die Verkehrsmittel des Umweltverbunds zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs beiträgt.</p>